



## Allgemeine Mietbedingungen

### Mietpreise

#### Im Mietpreis enthalten:

- 300 km/Tag, pro Mehrkilometer 0,35 € (exkl. MwSt)
- Vollkasko mit 1000,00€ Selbstbeteiligung
- Ausstattung laut Mietvertrag

#### Im Mietpreis nicht enthalten:

- Servicepauschale ( beinhaltet WC Chemie, Gas, Wartung, Einweisung, Übergabe, Rückgabe) 120,-€
- gesetzliche Vertragsgebühr 1%
- Reinigung

### Berechnung

des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Vermietfahrzeug vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht. Für den Tag der Abholung und den Tag der Rücknahme wird 1 Tag berechnet.

### Zahlungsweise

Der Vertrag gilt als gültig, sobald die Anzahlung von EUR 250,- auf dem Konto eingelangt ist. Die Restsumme muss bis spätestens 4 Wochen vor Mietantritt, ohne weitere Aufforderung überwiesen werden. Mahngebühren werden mit 5,00€ pro Mahnung berechnet.

### Kautions

Bei der Übergabe des Vermietfahrzeuges ist eine Kautions in Höhe von 1.000,00€ in bar zu hinterlegen. Die Kautions wird dem Mieter auf dem Übergabe-Protokoll quittiert. Wird das Vermietfahrzeug ohne Beschädigungen, zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter seine Kautions, bis spätestens nach einem Werktag, zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Vermiet-Fahrzeug verspätet zurückgegeben, kann die volle Kautions einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

### Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Rücktrittskosten fällig:

- bis 50 Tage vor dem 1. Miettag 10%
- 49 Tage bis 15 Tage vor dem 1. Miettag 50%
- ab 14. Tag vor dem 1. Miettag 80%
- bei Nichterscheinen 100%

Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Ein vom Vermieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall akzeptiert werden.



## Übergabe, Rückgabe, Reinigungskosten

Die Fahrzeugübergabe erfolgt, nach Vorlage eines Führerscheins und Reisepasses, am 1. Miettag ab 16:00 Uhr, die Rückgabe am letzten Miettag bis 10:00 Uhr, sofern im Mietvertrag nichts anderes angegeben ist.

Wird das Vermietfahrzeug verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100,00€. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden sowie dadurch entgangene Mieteinnahmen.

Das Vermietfahrzeug ist innen im gereinigten Zustand – alle Schränke, Staukästen, Waschraum, Toilette, Führerhaus und Fußboden sind zu reinigen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. Keine aggressiven Reinigungsmittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit Spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen. Für Schäden haftet der Mieter.

Ist die Reinigung nicht oder nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Innenreinigung €100,00 (inkl. MwSt), für die Außenreinigung €100,00 (inkl. MwSt) für eine Toilettenreinigung zusätzlich €200,00 (inkl. MwSt) zu zahlen.

Das Reisemobil wird vollgetankt übergeben und muss vollgetankt zurückgebracht werden. Andernfalls berechnet der Vermieter Dieseltreibstoff laut aktueller Preisliste. Treibstoff und Betriebskosten während der Mietdauer trägt der Mieter.

Wir behalten uns das Recht vor, bei einem sehr stark verschmutzten Fahrzeug die gesamten Kautions einzubehalten um ev. erst später sichtbare Schäden abdecken zu können.

## Sorgfalts- und Obhutspflichten

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge, das Rauchen ist demnach im gesamten Fahrzeug nicht gestattet. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Kosten, welche durch eine Entlüftung bzw. zur Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch entstehen, einschließlich entgangenem Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise nicht Vermietbarkeit des Fahrzeuges hat ebenfalls der Mieter zu tragen.

## Fahrer

Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Der Mieter bzw. Fahrer muss mind. 21 Jahre alt sein. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den bei Anmietung benannten Fahrern gelenkt werden. Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des Fahrers, dem er das Fahrzeug überlassen hat, wie für sein eigenes einzustehen.

## Nutzung

Das Vermietfahrzeug darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.



## Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland, wo kein Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifel bedarf es der Klärung vor Übernahme des Vermietfahrzeuges durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder Kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

## Reparaturen

am Mietfahrzeug bedürfen, bis zu einem Betrag von 100,- Euro, der Zustimmung des Vermieters.

## Unfall

Bei jedem entstandenen Unfall, Vandalismus, Brand, Wild-Schaden oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Ohne polizeiliches Protokoll können keinesfalls Ansprüche geltend gemacht werden. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular (Kfz-Schadensanzeige) mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen. (Bei Nichtbeachtung droht Versicherungsverlust).

Gegnerische Ansprüche dürfen niemals anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per E-mail zu verständigen und behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen. Tel: 0676/84 14 58 100 office@der-campingladen.at

## Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung mit 100Mio Deckung, Kasko mit 1000,00€ Selbstbehalt, speziell für Vermietfahrzeuge abgeschlossen. Reiserücktrittsversicherung und andere Versicherung können vom Vermieter vermittelt werden.

## Haftung des Mieters

Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen, je Schadensfall in voller Höhe.

Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür können Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit Alkohol oder Drogenkonsum sein.

Weiterhin gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, diese beruhen auf einem Verschulden des Vermieters.

## Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Vermietfahrzeug abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist.

Für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

## Gerichtstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag über die DER- CAMPINGLADEN OG ist der Gerichtsstand des Vermieters, BG Steyr, zuständig.